

Inklusion als Menschenrecht!?

Theologisch-ethische Anmerkungen

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl
(ICEP Berlin)

Inklusion als Menschenrecht!?

Theologisch-ethische Anmerkungen

- (1) Vorbemerkung:**
Klärungsbedürftigkeit eines moralischen Hochwertwortes
- (2) „Mittendrin“ statt „nur dabei“:**
zwei unterschiedliche Qualitäten von Inklusion
- (3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt:**
große und kleines Geschwister der Inklusion
- (4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick:**
Bedrohungen durch regressive Tendenzen
- (5) Fast zum Schluss:**
Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

(1) Vorbemerkung: Klärungsbedürftigkeit eines moralischen Hochwertwortes

→ Inklusion

= schillernd zwischen

- einerseits glänzenden Augen
- andererseits eingetrübte Erwartungen

⇒ „Inklusion“ – ein Containerbegriff?

- einerseits:
Signalwort mit hoher moralischer Aufladung und Emphase
- andererseits:
Reizwort mit *abschreckenden* Wirkungen

⇒ Moralisches Hochwertwort: unbedingt klärungsbedürftig

(1) Vorbemerkung: Klärungsbedürftigkeit eines moralischen Hochwertwortes

→ international prominenter Begriff

- spätestens seit 2006/2009
- 2006: Verabschiedung in der UN-VV
„Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK)
- 2009: Ratifizierung bzw. Inkrafttreten in Deutschland

(1) Vorbemerkung: Klärungsbedürftigkeit eines moralischen Hochwertwortes

→ Beachte: UN-BRK

keine *Inklusionskonvention*, sondern **Menschenrechts**konvention!

- nicht:
Übereinkommen über die *Inklusion* von Menschen mit Behinderungen
- sondern:
Übereinkommen über die *Rechte* von Menschen mit Behinderung
 - in allen relevanten Lebenslagen
(Gesundheit, Krankheit, Armut usw.)
 - in allen relevanten Lebensbereichen
(Wohnen, Arbeiten, Politik, Sport, Freizeit, natürlich auch Bildung)

Inklusion als Menschenrecht!?

Theologisch-ethische Anmerkungen

- (1) Vorbemerkung:
Klärungsbedürftigkeit eines moralischen Hochwertwortes
- (2) **„Mittendrin“ statt „nur dabei“:**
zwei unterschiedliche Qualitäten von Inklusion
- (3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt:
große und kleines Geschwister der Inklusion
- (4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick:
Bedrohungen durch regressive Tendenzen
- (5) Fast zum Schluss:
Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

(2) „Mittendrin“ statt „nur dabei“: zwei unterschiedliche Qualitäten von Inklusion

→ „nur dabei“

= Inklusion im deskriptiv-funktionalen Sinne

- (dominanter) Theoriehintergrund: Systemtheorie *Luhmanns*
- Funktionale Einbeziehung in gesellschaftliche Teilsysteme
- Totalinklusion
(= Einbeziehung in *alle* gesellschaftlichen Teilsysteme) unmöglich
- Teil-Exklusionen aufgrund funktionaler Ausdifferenzierung der Gesellschaft unhintergebar = zwingend
- **Teil-Inklusionen als Kompensation von Teil-Exklusionen ausreichend**
- Qualität der Einbeziehung nicht erheblich

(2) „Mittendrin“ statt „nur dabei“: zwei unterschiedliche Qualitäten von Inklusion

→ „Mittendrin“

= Inklusion im normativ-emphatischen Sinne

- unbedingte Einbeziehung in alle existentiell bedeutsamen (wesentlichen) Lebensbereiche einer Gesellschaft
- menschenrechtsbasierte Qualität der Einbeziehung:
 - (individuelle) Freiheits-, (politische) Partizipations-, und (gemeinschaftliche) Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrechte
 - drei Aufgaben inklusiver Praxis: respect, protect, fulfill
- wobei wichtig:
(funktionale) Teil-Exklusionen aus menschenrechts*irrelevanten* Bereichen möglich
 - z.B. ‚Höhenphobiker:innen‘ aus Extremkletterklub
 - z.B. ‚Stimmlose‘ aus Opernchor
 - z.B. ‚Blinde‘ aus Gruppe selbstfahrender Autofahrer:innen

(2) „Mittendrin“ statt „nur dabei“: zwei unterschiedliche Qualitäten von Inklusion

→ Theologische Nebenbemerkungen: biblische Intuitionen menschenrechtsbasierter Inklusion

- inkludierende Beziehungsgeschichten
 - „Heilungswunder“ (blutflüssige Frau, blinder Bartimäus)
 - „Und er stellte ein Kind in die Mitte“ (Mk 9,36)
 - ≈ „Kind“ (Paidon) = Randständige Existenz,
nicht unbedingt generatives Kind
 - ⇒ Aufnahme als aktive Inklusion von exklusionsbetroffenen
„Nichtdazugehörigen“
- ⇒ Umfassende Inklusion = Jedermensch-Anspruch aller Gleichfreien
 - „Nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich, denn ihr seid einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28)
 - „Barmherziger Samariter“
 - ≈ Universalzuständigkeit der vermeintlich Unzuständigen
 - Beachte: „cham“ als Sphäre behutsam geschützten Wachsens

Inklusion als Menschenrecht!?

Theologisch-ethische Anmerkungen

- (1) Vorbemerkung:
Klärungsbedürftigkeit eines moralischen Hochwertwortes
- (2) „Mittendrin“ statt „nur dabei“:
zwei unterschiedliche Qualitäten von Inklusion
- (3) **Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt:
große und kleines Geschwister der Inklusion**
- (4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick:
Bedrohungen durch regressive Tendenzen
- (5) Fast zum Schluss:
Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

(3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt: große und kleines Geschwister der Inklusion

→ **Fundamentalnormen** (Grundsätze) der **BRK** (Art. 3)

- Achtung der dem Menschen **innewohnenden Würde**, seiner individuellen **Autonomie**, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen
- Volle und wirksame **Teilhabe** („participation“) an der Gesellschaft und **Einbeziehung** („inclusion“) in die Gesellschaft
- Achtung vor der **Unterschiedlichkeit** („difference“) von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen **Vielfalt** („diversity“) und der Menschheit
- Achtung vor den sich entwickelnden **Fähigkeiten** („capacities“) von Kindern mit Behinderungen (disabilities) und die Achtung ihres Rechts auf **Wahrung ihrer Identität**

(3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt: große und kleines Geschwister der Inklusion

→ Inklusion im Dienst der großen Schwester: ,Innewohnende Würde‘

- ,Um seiner selbst willen Dasein‘
- ⇒ Respekt
der ,Selbstzwecklichkeit‘ und der ,Selbstgestaltung‘ einer:s Jeden
- ⇒ Achtung des Anspruches
 - nicht erniedrigt zu werden
 - ein *eigensinniges* Leben führen zu können
 - Gelegenheiten zu haben, Lebensoptionen zu realisieren, die man selbst für sich bedeutsam hält
- ⇒ Autonomie = eigenverantwortliche Selbstgestaltung des Lebens
- ⇒ Essentieller Ausdruck von Selbstachtung und Selbstvertrauen

⇒ entscheidend: **Würde**

- von Anfang an
- grundsätzlich komunitär verfasst

(3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt: große und kleines Geschwister der Inklusion

→ Nebenbemerkung:

Nie Eigentum, immer ‚Würde‘ von Anfang an

„Denn da das Erzeugte eine *Person* ist (...), so ist es eine in praktischer Hinsicht ganz richtige und notwendige Idee, den Akt der Zeugung als einen solchen anzusehen, wodurch wir eine Person ohne ihre Einwilligung auf die Welt gesetzt, und eigenmächtig in sie herüber gebracht haben; für welche Tat auf den Eltern nun auch eine Verbindlichkeit haftet, sie [die Kinder, ALH], so viel in ihren Kräften ist, **mit diesem ihre Zustände zufrieden zu machen**. Sie können ihr Kind nicht gleichsam als ihr *Gemächsel* (denn ein solches kann kein mit Freiheit begabtes Wesen sein) und als ihr Eigentum zerstören oder es auch nur dem Zufall überlassen, weil an ihm nicht bloß ein Weltwesen, sondern auch ein Weltbürger in einen Zustand herübergezogen, der ihnen nun auch nach Rechtsbegriffen nicht gleichgültig sein kann.“

(I.Kant MS, Rechtslehre §28)

(3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt: große und kleines Geschwister der Inklusion

→ „von Anfang an“

- Absolutes Primat des Kindeswohls
„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen (...), ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (KRK 3)
- Kinder nie Eigentum seiner Eltern
 - ⇒ Elternrechte gegenüber den Kindern ist abgeleitetes Recht
 - ⇒ Elternrechte (und die anderer vormundschaftlicher Verantwortungsträger), „das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.“ (KRK 5)

(3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt: große und kleines Geschwister der Inklusion

→ spezifisches ***kommunitäres*** Verständnis von Würde

- zwar Eigentum (,inhärent‘):
kein Mensch muss Würde erst verdienen
- aber: kein mentaler, sondern erfahrungsbezogener Besitz
 - in zwischenmenschlicher **Anerkennung** und **Achtung**
 - im Zuspielen von Gelegenheiten der Selbstgestaltsamkeit

⇒ Verstärkung des ***Zugehörigkeitsgefühls***
(***enhanced sense of belonging***) durch selbstverständliche **Teilhabe**
an der Gesellschaft

⇒ Kernidee von (**gesellschaftlicher**) **Inklusion**
im emphatischen, also menschenrechtlichen Sinne!

(3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt: große und kleines Geschwister der Inklusion

→ Inklusion im ‚Netzwerk‘ weiterer Geschwister

- **Teilhabe (Partizipation)**
 - Teilnahme
 - Teilgabe
- **Unterschiedlichkeit (Differenz)**
 - verschieden, ‚normal‘ (= in gewohnter Regelmäßigkeit/-Verlässlichkeit) sein Leben führen zu können
 - qualitativ wie quantitativ verschiedene Förder- und Unterstützungsbedarfe zum Erwerb der erforderlichen Lebensführungs Kompetenzen
- **Vielfalt („Diversity“)**
 - Umgang mit Vielfalt in der Spanne von Toleranz über Respekt bis Neugier
 - Vielfalt als Bereicherung
- **intrinsische Fähigkeiten (Kapazitäten/Humanvermögen)**
 - vorhanden, ggf. eigensinnig, in jedem Fall identitätsstiftend
 - bes. im Umgang mit persönlicher ‚disability‘ (Beeinträchtigung)

Inklusion als Menschenrecht!?

Theologisch-ethische Anmerkungen

- (1) Vorbemerkung:
Klärungsbedürftigkeit eines moralischen Hochwertwortes
- (2) „Mittendrin“ statt „nur dabei“:
zwei unterschiedliche Qualitäten von Inklusion
- (3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt:
große und kleines Geschwister der Inklusion
- (4) **Gesellschaftspolitischer Seitenblick:
Bedrohungen durch regressive Tendenzen**
- (5) Fast zum Schluss:
Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

(4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick: Bedrohungen durch regressive Tendenzen

→ **Beobachtung:**

von Rückdrängung bis zur Bestreitung der Notwendigkeit menschenrechtbasierter Inklusion

- „Mitte-Studien“:
Verstärkung sozialdarwinistisch grundlegter Behindertenfeindlichkeit als Erscheinungsform „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“
 - Inklusive Bildung in verschärftem Gegenwind:
„Mein normales Kind wird durch Inklusion in seiner Entwicklung behindert“
- ⇒ rechtsautoritäre Exklusionsstrategien (z.B. AFD-Forderung nach Abschaffung inklusiver Bildung und Erziehung)
- ⇒ libertäre Umdeutung menschenrechtlicher Ansprüche

(4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick: Bedrohungen durch regressive Tendenzen

→ „progressive“ Tendenz

- ≈ Ausfluss kontinuierlicher Universalisierung
- Demokratisches Handlungsrepertoire der „Ausdehnung, der Inklusion, der Chancengleichheit, des solidarischen Bezugnehmens“
(*Daniel Mullis 2024*)
- ⇒ Forderung der „Gleichfreiheit aller“

(4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick: Bedrohungen durch regressive Tendenzen

→ „regressive“ Tendenzen

- ≈ „Logik der Schließung von Prozessen der sozialen und demokratischen Teilhabe“ (*Daniel Mullis* 2024)
- ⇒ Handlungen, Einstellungen und Affekte, die die sozialen, materiellen, kulturellen politischen Besserstellungen bisheriger Etablierter durch Ausschluss anderer verteidigen beziehungsweise ihre Wiedereinführung fordern.
- ⇒ Verweigerung gleicher menschenrechtlicher Ansprüche zwecks Verteidigung eigener Privilegien (*Étienne Balibar* u.a.)

(4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick: Bedrohungen durch regressive Tendenzen

→ **Phänomen libertärer Autoritarismus: Abwehr**

- der Einsicht in die Notwendigkeit sozialer Einbindungen als die Bedingungen der Möglichkeit eigener Freiheitsvollzüge
- aller fremden Autoritäten; einzige Autorität ist die Autonomie des eigenen Ichs
- aller Verbindlichkeiten gegenüber Anderen und Gemeinschaft; Akzeptanz nur als Übel mit dem Wunsch nach weitgehender Deregulierung

→ **feindselige Abwertung all jener, die dies missachten**

- „weil sie sich an keine sozialverpflichtenden Normen gebunden sehen, verinnerlichte Rücksichtsnahmen abgestreift haben und obsessiv auf eine äußere Gefahr fokussiert sind“
- „trotzen rebellisch jeder externen Autorität“ (178)

(4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick: Bedrohungen durch regressive Tendenzen

→ Nebenbemerkung:

Phänomen der „Rohen Bürgerlichkeit“ (Heitmeyer) bzw. der „Bürgerlichen Kälte“ (Adorno/Horkheimer)

- „Kälte“ als „zutiefst gleichgültig gegen das, was mit anderen geschieht außer den paar, mit denen sie eng und womöglich durch handgreifliche Interessen verbunden sind“ (Adorno 1966/1975)
- Strikte begrenzte Solidarbündnisse als „Sich-Zusammenrotten von Erkalten, die die eigene Kälte nicht ertragen, aber auch nicht sie ändern können“ (ebd)
- „Kälte“ als „anthropologischer Grundzug“, also der „Beschaffenheit der Menschen, wie sie in unserer Gesellschaft tatsächlich sind“

Inklusion als Menschenrecht!?

Theologisch-ethische Anmerkungen

- (1) Vorbemerkung:
Klärungsbedürftigkeit eines moralischen Hochwertwortes
- (2) „Mittendrin“ statt „nur dabei“:
zwei unterschiedliche Qualitäten von Inklusion
- (3) Würde – Autonomie – Teilhabe – Vielfalt:
große und kleines Geschwister der Inklusion
- (4) Gesellschaftspolitischer Seitenblick:
Bedrohungen durch regressive Tendenzen
- (5) Fast zum Schluss:
Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

(5) Fast zum Schluss: Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

→ **Gesellschaftlich hoffnungslose Lage!?**

→ **Nochmals Diktum „bürgerlicher Kälte“ (Adorno)**

- einerseits:
Vergleichgültigung gegenüber den meisten anderen
als Verlust universaler Solidarität zwischen eigentlich Gleichen
- andererseits:
„Es war einer der großen (...) Impulse des Christentums, die alles durchdringende Kälte zu tilgen. Aber dieser Versuch scheiterte; wohl darum, weil er nicht an die gesellschaftliche Ordnung rührte, welche Kälte produziert und reproduziert.“ (Adorno 1966/1975, 102)

(5) Fast zum Schluss: Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

→ Anknüpfen an das Narrativ des Barmherzigen Samaritaners

- kaum ein Handlungsmodell fachlich sinnvoller Hilfe
 - vor allem aber:
 - entgrenzende, universale Zuständigkeit der prima facie Nichtzuständigen – um *aller* notleidenden Menschen willen
 - Etablierung einer Praxis systemsprengender Solidarbeziehungen
- ⇒ Kirchliche Einrichtungen (Kitas usw.) als Orte praktisch gelebter, entgrenzender Solidargemeinschaften

⇒ **Warnung: kein Exklusivmerkmal, sondern Inklusivanspruch!**

(5) Fast zum Schluss: Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

→ Freiheit des spätmodernen Individuums

„muss(te) lernen, dass es nur *in* der Gesellschaft frei sein kann, ja, dass es nur *mit* der Gesellschaft überhaupt in der Lage ist, ein Individuum zu werden.“ (Amlinger/Nachtwey, 58)

⇒ Entgegenkommende Lebensformen und Lebenslagen

- ausreichende materielle wie immaterielle Ressourcen Sicherheiten und Verlässlichkeiten
- besonders: soziale Vertrauensbeziehungen
 - Vertrauen in Personen (Kompetenz und persönliche Integrität)
 - Vertrauen in Institutionen

→ (Kath.) KITAS als „Soziale Orte“

- Erfahrungs- und Gestaltungsräume von Vertrauen
- Einübung und Realisierung erfüllter Freiheit

(5) Fast zum Schluss: Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

→ Anknüpfen an das Narrativ des Barmherzigen Samaritaners

- kaum ein Handlungsmodell fachlich sinnvoller Hilfe
 - vor allem aber:
 - entgrenzende, universale Zuständigkeit der prima facie Nichtzuständigen – um *aller* notleidenden Menschen willen
 - Etablierung einer Praxis systemsprengender Solidarbeziehungen
- ⇒ Kirchliche Einrichtungen (Kitas usw.) als Orte praktisch gelebter, entgrenzender Solidargemeinschaften

⇒ **Warnung: kein Exklusivmerkmal, sondern Inklusivanspruch!**

(5) Fast zum Schluss: Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit

→ **Realistisch oder „lautes Pfeifen im dunklen Wald“?**

→ **Hoffnung als Zuversicht:**

„Hoffnung ist eben nicht Optimismus. Sie ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat – ohne Rücksicht darauf, wie es ausgeht.“ (V.Havel)